

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Finanzzwischenbericht 2020**

Bezug:

Anlagen: Hochrechnung Ergebnishaushalt 2020

Zusammenfassung:

Im Finanzzwischenbericht zeichnen sich die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Abweichungen ab. Nach heutigem Stand wird sich der erwartete Verlust des Ergebnishaushalts 2020 im Vergleich zum Nachtragshaushaltsplan um 2,2 Mio. Euro verringern.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

In der zweiten Jahreshälfte berichtet die Verwaltung über den aktuellen Stand des Ergebnishaushalts. Mit dem Bericht wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres dargestellt und eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis abgegeben.

2. Sachstand

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde am 01.10.2020 vom Gemeinderat beschlossen und stellt die Vergleichsbasis für die Hochrechnung 2020 dar.

Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über die Abweichungen der wichtigsten Aufwendungen und Erlöse im Ergebnishaushalt gegenüber der Nachtragshaushaltsplanung und die damit verbundenen Auswirkungen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2020. In der

Anlage zur Vorlage stellt die Verwaltung die Hochrechnung des Ergebnishaushalts 2020 zum Stand 31.08.2020 dar.

Im Bereich der Erlöse sind bei der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer weitere Erlöse in Höhe von 2,0 Mio. Euro zu erwarten. Entsprechend der September-Steuerschätzung 2020 wird gegenüber der bisher zugrunde gelegten Mai-Steuerschätzung 2020 mit einem Anstieg des relevanten Landesanteils für Baden-Württemberg von 6,26 auf 6,29 Mrd. Euro bei der Einkommensteuer gerechnet. Dies bedeutet für die Universitätsstadt Tübingen gleichzeitig einen Anstieg beim Einkommensteueranteil um rund 0,2 Mio. Euro. Das gleiche Bild, jedoch deutlicher, zeigt sich bei der Umsatzsteuer. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich hier zur September-Steuerschätzung eine Steigerung von rd. 1,8 Mio. Euro. Dies hat jedoch den Grund, dass der Planansatz auf dem niedrigeren Ansatz der Steuerschätzung vom Oktober 2019 basiert.

Hinzu kommen Erlöse aus dem Digitalpakt Corona und dem Pakt für Integration mit insgesamt 1,3 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen größtenteils coronabedingte Erlösminderungen bei den Standesamt-, Bürgerbüro- und Baugenehmigungsgebühren sowie aus Bußgelder insgesamt in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro. Des Weiteren werden im Wesentlichen noch geringere Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten, eine Korrektur der Kita-Gebühren, Mindererlöse aus der Abrechnung der Stellplatzablässe am Technologiepark, die erst im Folgejahr erfolgt, und Mehrerlöse aus Inklusion sowie Rückzahlungen von freien Trägern aus Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre erwartet.

Bei den Personalausgaben geht die Verwaltung aktuell davon aus, dass der Planansatz nicht überschritten wird. Berücksichtigt ist dabei bereits die Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Gebäudeunterhaltung (vgl. Vorlage 147/2020).

Alle weiteren ordentlichen Aufwendungen erwartet die Verwaltung mit rund 0,3 Mio. Euro unter Plan. Hierbei sind coronabedingte Kosteneinsparungen, wie zum Beispiel eingesparte Bewirtschaftungskosten in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro berücksichtigt. Diese Kosteneinsparungen werden fast nahezu durch Kostensteigerungen von rd. 1,0 Mio. Euro wie zum Beispiel die höheren Aufwendungen aus den Nebenkostenabrechnungen der Anschlussunterkünfte sowie Mietrückstände aus 2019 als Einmaleffekt aus der Umstellung auf NKHR, kompensiert.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden 0,2 Mio. Euro unter Plan erwartet.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen werden von den ursprünglich veranschlagten 250.000 Euro, für die Corona-Tests der Pflegekräfte (Vorlage 907/2020) und weiteren Schnelltests, voraussichtlich 130.000 Euro in Anspruch genommen.